

zurückgekehrt, fasste er den Plan, durch einen hinterlistigen Handstreich, wobei ihn sein Bruder Dietrich unterstützen sollte, die angesehensten Bürger Kölns in seine Gewalt zu bringen und so die volle Herrschaft über die Stadt wiederzuerlangen. Der Anschlag aber wurde verrathen, und im November 1263 überfielen umgekehrt die Bürger den Erzbischof in seinem Palaste und führten ihn über die Straße zu einem Hause in die Rheingasse, wo er in strengem Gewahrsam gehalten wurde. Der Papst verhängte wegen dieser der erzbischöflichen Würde zugesügten Schmach das Interdict über die Stadt und hob es auch dann nicht auf, als auf Grund einer vorläufigen Sühne im December 1263 Engelbert aus seiner Haft entlassen worden war und durch Vermittlung einiger benachbarten Bischöfe nach Herren im Mai 1264 eine zweite Sühne zu Stande gekommen war. Engelbert erinnerte sich nun, daß sein Vorgänger durch Aufreizung der Demokratie gegen die städtische Aristocratie den entscheidendsten Erfolg in seinem Streben nach der Oberherrschaft über die Stadt erzielt hatte; er versuchte daher dasselbe Mittel, und wenn er auch keinen Hauptzweck nicht erreichte, so gelang es ihm doch, den heftigsten Parteilampf unter den Bürgern zu entzünden. Die Patricier, unter denen sich hauptsächlich die Oberstolzen durch ihre Tapferkeit auszeichneten, widerstanden der Uebermacht der Junksgenossen und zwangen sie, nach langem Ringen den Kampfplatz zu räumen. Dieser Sieg der Geächteter über das Volk war zugleich ein Sieg über Engelbert. Ein neuer Anschlag desselben, während eines Brandes, den seine Anhänger in den rheinwärts gelegenen Straßen anzufachen sollten, mit einer großen Schaar Bewaffneter von der Landwehr her in die Stadt einzudringen, schlug fehl, so daß Engelbert sich abermals zum Frieden und zur Annahme einer Sühne entschließen mußte. Diese kam durch Vermittlung zahlreicher Schiedsrichter im März 1265 zu Stande. Wohl ließen sich die Bürger, um von Bann und Interdict befreit zu werden, sehr demüthigende Bedingungen gefallen: der Magistrat mußte barfuß und entblößtem Hauptes den Erzbischof um Verzeihung bitten, und die 37 Bürger, welche seine Gefangenennahme im verfloffenen November bewerkstelligt hatten, mußten das Schwert in der Scheide am Halse tragen und um Verzeihung dafür bitten, daß sie nachdachsamer Hand an den Oberhirten gelegt hätten; in der Hauptsache aber setzte Engelbert keine seiner Forderungen durch, mußte vielmehr rüchlich geloben, den Kölnern im ganzen Erzstifte Schutz zu gewähren und ihre Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten zu achten. Die Ausführung dieser Sühne verzögerte sich noch eine gewisse Zeit, bis endlich Engelbert den Papst Clemens IV. von seiner Veröhnung mit der Stadt bekanntsetzte, und dieser am 8. August 1266 an Dombekannten Gottfried und den Dominikaner-Prior Konrad bevollmächtigte, das Interdict für aufgehoben zu erklären. Im März des-

selben Jahres hatte Engelbert eine Diöcesansynode gehalten. Schon im April 1264 hatte er die sämmtlichen Kirchenvorsteher der Diöcese aufgefordert, den in Angelegenheiten des Dombaues entsendeten Magister Gerhard kräftig zu unterstützen; er bewilligte auch jedem, der zu dem Baue beisteuern werde, einen Ablass und befahl den Geistlichen, bestimmte Gebete für solche Wohltäter öffentlich zu verrichten. Aber diese Fürsorge für den Dombau und die Synode von 1266 bezeichnen nur kurze Ruhepunkte im stürmischen Leben Engelberts. Schon im Sommer 1266 entzündete sich von neuem eine blutige Fehde mit dem Grafen Wilhelm von Jülich und seinen Verbündeten, die lange ohne Entscheidung geführt wurde, bis Engelbert am 18. October 1267 in der Schlacht bei Jülich besiegt und abermals gefangen ward. Man brachte ihn auf das feste Schloß Ridesgen und hielt ihn dort bis in's vierte Jahr in strenger Haft. Der Papst, durch ein Schreiben der Kölner Geistlichkeit über die Ursachen und den Verlauf des Streites unterrichtet, sandte den Legaten Bernhard von Castaneto in die Rheingegend, und dieser verlangte die sofortige Freilassung des Erzbischofs. Da Wilhelm von Jülich dieselbe verweigerte, und auch ein Vermittlungsversuch des Erzbischofs von Mainz fehlschlug, so verkindete der Legat am 2. August 1268 über Wilhelm und seine Verbündeten, wozu auch die Stadt Köln gehörte, Bann und Interdict. Die Ausgleichsverhandlungen dauerten bis zum April 1271, und auch diesmal war es der verdienstvolle Dominicaner Albertus Magnus, der den Frieden herbeiführte. Das hohe Lösegeld, welches dem Grafen von Jülich für die Freilassung Engelberts zugesprochen wurde, sollte von der Geistlichkeit durch eine außerordentliche Umlage aufgebracht werden; Engelbert selbst mußte versprechen, alle ihm zugesügten Unbilden zu verzeihen und die bestehenden Verträge, Privilegien und alten Gebräuche anzuerkennen. Sowohl der Papst Gregor X. wie auch der König Richard wurden um Genehmigung dieser Sühne gebeten. Richard ertheilte sie; der Papst aber richtete ein Schreiben an den Erzbischof, worin er den Vertrag cassirte und ihn von allen dem Grafen Wilhelm gemachten Versprechungen und Verschreibungen, welche nur durch Gewalt und Furcht erzwungen seien, lossprach. Bei dem bald darauf erfolgten Tode Richards blieb die Kölner Frage unerledigt, und Engelbert reiste, wie von Einigen berichtet wird, nach Prag, um mit Ottokar von Böhmen eine Neuwahl zu besprechen. Sie fiel auf Rudolf von Habsburg. Engelbert krönte ihn zu Aachen und erlangte die Zusage, daß der König den Rhein und die Mosel nicht überschreiten wolle, bevor er ihn mit den Bürgern von Köln versöhnt und seine Rechte in der Stadt wiederhergestellt habe. Rudolf aber, der bald darauf nach Köln kam, scheint dort umgestimmt worden zu sein, denn er bestätigte den Bürgern die früheren kaiserlichen Privilegien nebst allen anderen Rechten